



Pfarrgemeinderatswahl der Pfarre St. Franziskus - Linz am 17. und 18. März 2012

Am 17. und 18. März 2012 werden in allen österreichischen Diözesen die Pfarrgemeinderäte neu gewählt. Der Pfarrgemeinderat ist ein Leitungsgremium, das für das Leben und die Entwicklung der Pfarrgemeinde Verantwortung trägt. **Zusammen mit dem Pfarrer und AMTLICHEN** Mitgliedern gestalten **GEWÄHLTE Frauen und Männer** das Pfarrleben als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Gläubigen.

Das Motto "**Gut dass es die Pfarre gibt**" ist zugleich auch Programm für die Arbeit der Pfarrgemeinderäte in der Funktionsperiode von 2012 bis 2017.

Wir ersuchen Sie, die Pfarrgemeinderatswahl durch Ihre Stimmabgabe zu unterstützen.

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick über den konkreten Ablauf der Pfarrgemeinderatswahl vermitteln.

Der Wahlvorstand

Wahlberechtigt ist jeder Katholik, der vor dem 1. Jänner 2012 das 16. Lebensjahr (inklusive Geburtsjahrgang 1995) vollendet hat, und in der Pfarre St. Franziskus wohnt oder sich mit unserer Pfarre verbunden fühlt. **Wahlberechtigt sind weiters alle Gefirmten, auch wenn sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben !**

So wählen Sie richtig und gültig

1. Lesen Sie sich die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten auf der Vorderseite in Ruhe durch.
 2. Bei den Namen jener Kandidatinnen und Kandidaten, die Sie in den Pfarrgemeinderat wählen möchten, machen Sie unter dem Foto ein X.
 3. Um gültig zu wählen, kreuzen Sie bitte wenigsten einen, höchstens aber 11 Namen an.
 4. Sie können diesen Stimmzettel verwenden und auch schon zu Hause ausfüllen. Weitere Stimmzettel liegen am Schriftenstand in der Kirche auf.
 5. Für das Familienstimmrecht erhalten Väter und Mütter **auf Verlangen im Wahllokal** für jedes ihrer noch nicht wahlberechtigten Kinder zusätzlich einen andersfärbigen Kinderstimmzettel.
- Den ausgefüllten Stimmzettel geben Sie im Wahllokal (= Kirchenvorraum) ab.**

Briefwahl

Wer am Wahltag an der Stimmabgabe verhindert ist, kann bis zum **11. März 2012** im Pfarrbüro Stimmzettel und Wahlkuvert abholen und beides in einem eigenen Kuvert bis zum Schluss der Wahlzeit am 18. März 2012 um 11.00 Uhr der Wahlkommission übermitteln (lassen).

FAMILIENSTIMMRECHT / KINDERSTIMMRECHT

Eltern **wird über ihr allgemeines Stimmrecht hinaus** das Recht eingeräumt, auch für ihre noch nicht wahlberechtigten Kinder eine Stimme abzugeben. Jeder Elternteil hat eine halbe Stimme für das Kind. Eine Übertragung des Stimmrechtes auf den anderen Elternteil ist nicht vorgesehen. In Fällen der **alleinigen Erziehungsverantwortung eines Elternteiles** (z. B. verwitwete, geschiedene oder allein lebende Mütter oder Väter) erhält dieser Elternteil das Recht, beide halbe Stimmen abzugeben.